

Hygienekonzept Corona für Präsenzveranstaltungen

Merkblatt für Lehrende einschl. Lehrbeauftragte

Standort: RheinAhrCampus, Remagen

Zeitraum: Sommersemester 2022

Grundlagen zur Planung / Durchführung:

- Aktuelle allg. Hygieneregeln der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA).
<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/>
- Aktuelle Auflage der Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz.
<https://corona.rlp.de/de/service/rechtsgrundlagen/>
- Die oben genannten gesetzlichen Bestimmungen können sich täglich ändern:
Bitte beachten Sie die jeweilige gültige Fassung der oben genannten Verordnungen sowie den aktuellen Hinweis auf der Homepage der Hochschule Koblenz.
- Bitte informieren Sie sich zusätzlich kurz vor Ihrer Veranstaltung, ob zwischenzeitlich Neuerungen hinsichtlich vor genannten gesetzlichen Bestimmungen eingetreten sind.

Zugang zum Gebäude:

- Die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung an der Hochschule besteht im Hochschulbereich vorläufig weiterhin fort. In den öffentlichen Bereichen (außerhalb von Lehrveranstaltungen) darf die Maske beim Einnehmen eines Sitzplatzes abgelegt werden. In den Lehrveranstaltungen gilt die Maskenpflicht – mit Ausnahme der Vortragenden Person – weiterhin fort. Im internen Dienstbetrieb (Büroräume, Besprechungsräume) entfällt die Maskenpflicht.
Grundsätzlich bleibt das Tragen einer Maske in allen Bereichen der Hochschule weiterhin empfohlen.

Ausstattung der Räume:

- Boxen mit Desinfektionswischtüchern zur Flächendesinfektion der Tische
- Fenster sollen zur ausreichenden Lüftung geöffnet werden
- Bei maschineller Lüftung: Volumenstrom auf Volllast (ggfls. wg. Lautstärke reduzieren)

Vorgaben der Hochschule für Präsenzveranstaltungen:

- Desinfektionsmittelspender an allen Eingängen der Hochschulgebäude
- Räume regelmäßig nach 20 Minuten lüften, nach Ende bzw. in Pausen mindestens 15 Minuten
- Den Anweisungen des Personals/ der Lehrkraft ist unbedingt Folge zu leisten (Übertragung des Hausrechts; Verwarnung bei Nichteinhaltung und ggfls. Hausverweis).
- Der Verzehr von Speisen und Getränken (sofern nicht medizinisch notwendig; bspw. Traubenzucker) ist entsprechend der geltenden Hausordnung für die Seminar-/Vorlesungsräume der Hochschule Koblenz untersagt.
- Am Eingang der WC-Anlagen wird durch Aushang darauf hingewiesen, dass sich in den Toilettenräumen stets nur 1 bis 2 Personen aufhalten dürfen.
- Flächendesinfektion sämtlicher Tische erfolgt am Ende des Lehrtages durch eingewiesenes Putzpersonal nach den einschlägigen Hygienestandards.